

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bündelversicherung für Mehrfamilienwohnhäuser



Was ist versichert?

Folgende Risiken sind versicherbar:

- Feuer:

Brand, (inklusive Brandherd); Explosionen (auch durch Sprengstoff) inkl. Verpuffungsschäden; Blitzschlag; Absturz oder Anprall von Luft- bzw. Raumfahrzeugen

- Leitungswasser:

Bruch von leitungswasserführenden Rohren bzw. Mischwasserkanälen. Frostschäden innerhalb der versicherten Gebäude an den leitungswasserführenden Rohren und/oder angeschlossenen Einrichtung.

- Sturm:

Sturm; Schneedruck; Schneerutsch, das ist das Herabrutschen von am Dach angesammelten Schneemassen, an den versicherten Gebäuden; Felssturz, Steinschlag, Erdbeben; Beschädigungen durch Hagel

- Glasbruch:

Schäden durch Sprung oder Zerschlagen der versicherten Gläser

- Entfall der Mietenzahlung

Je nach gewählter Variante durch Feuer, Leitungswasser, Sturm

- Naturgefahren:

Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasserrückstau durch Witterungsniederschläge, Erdbeben

- Sonne & Energie

alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Der Versicherer leistet Ersatz für Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen als Folge einer versicherten Gefahr.

- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht:

Die Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche geschädigter Dritter.

- Schädlingsbekämpfungskosten

Kosten für Schädlingsbekämpfung nach einem unvorhersehbaren Befall.

Kosten für einmalige Vorsorgemaßnahmen nach erfolgreicher Bekämpfung

- Kosten für außergewöhnliche Abnutzung

Für den Fall, dass der Mieter verstorben oder nicht auffindbar ist, sowie Kosten für Entrümpelungen.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Feuer:

- X Schäden die durch ein Feuer verursacht werden, das sich nicht selbstständig ausbreiten kann;
- X Gebäude, die nicht instand gehalten werden

Leitungswasser:

- X Holzfäule-, Vermorschungs- und Schwammschäden

Sturm:

- X Schäden durch Wind mit Spitzengeschwindigkeiten von weniger als 60 km/h

Glasbruch:

- X Schäden die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Glasoberfläche bestehen
- X Schäden an Umrahmungen und Fassungen

X Entfall der Mietenzahlung

- X Wenn die Miete gesetzlich oder vertraglich nicht verweigert werden darf

Naturgefahren:

- X Grundwasser;
Schäden infolge Vermurung, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind.

Sonne & Energie:

- X betriebsbedingte normale Abnutzung; durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren.

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht:

- X Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugefügt werden.
- X Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen der Atomenergie stehen
- X Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen.
- X Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien jeglicher Art zurückzuführen sind oder mit diesen in Zusammenhang stehen.

Schädlingsbekämpfungskosten

- X Schädlingsbefall durch mangelnde Hygiene
- X Schädlingsbefall auf Freiflächen

Kosten für außergewöhnliche Abnutzung

- X Kosten für Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsarbeiten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Feuer

- ! Gebäude in Bau sind nur gegen besondere Vereinbarung versichert

Leitungswasser:

- ! Frostschäden sind nur innerhalb der Gebäude versichert.

Glasbruch:

- ! Bei der Gebäudepauschalversicherung gibt es eine m² Begrenzung je nach gewählter Variante.

Entfall der Mietenzahlung:

- ! Die Leistung erfolgt nur, während der vereinbarten Haftungszeit, bis höchstens zur Haftungssumme

Naturgefahren

- ! Der Versicherungsschutz für Naturgefahren beginnt nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- ! Für Schäden durch Erdbeben wird erst ab einer Intensität von Stufe 6 EMS und nur bis zu 20% der vereinbarten Summe für Naturgefahren geleistet.

Sonne & Energie

- ! In jedem Schadenfall wird der Selbstbehalt von der Ersatzleistung abgezogen

Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

- ! Bei Sachschäden durch Umweltstörung wird in jedem Schadenfall ein Selbstbehalt von der Ersatzleistung abgezogen.

Kosten für außergewöhnliche Abnutzung

- ! Im Schadenfall wird der Selbstbehalt in Höhe der Kautions von der Ersatzleistung abgezogen.

! Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz an den im Versicherungsschein angeführten Versicherungsorten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie:

z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Bei einer Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Bei einer Vertragsdauer von über 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.